

Beschlussvorlage

25.10.2022

Drucksache VL-159/2022 1. Ergänzung

- öffentlich -

Aktenzeichen:	3.0
Fachbereich:	Finanzen
Sachbearbeitung:	Ulrich Horn

Beratungsfolge	Termin	Bemerkungen
Haupt- und Finanzausschuss	03.11.2022	zur Kenntnis
Stadtverordnetenversammlung der Kreisstadt Erbach	10.11.2022	zur Kenntnis

Erneute Aufstellung des Jahresabschlusses 2021 der Kreisstadt Erbach

Begründung:

Nach § 112 HGO hat die Gemeinde für den Schluss eines jeden Haushaltsjahres einen Jahresabschluss aufzustellen.

Die Aufstellung des Jahresabschlusses für das Jahr 2021 ist in der Magistratssitzung am 25. April 2022 erfolgt.

Werden Sachverhalte nach Aufstellung des Jahresabschlusses bekannt, die zur Änderung des Jahresabschlusses führen, ist die Aufstellung des betreffenden Jahresabschlusses erneut zu beschließen.

In seiner Sitzung am 24. Oktober 2022 hat der Magistrat die erneute Aufstellung des Jahresabschlusses für das Jahr 2021 beschlossen. Folgender Sachverhalt musste berücksichtigt werden:

Für ungewisse Verbindlichkeiten im Rahmen des Finanzausgleichs sind Rückstellungen zu bilden, wenn ungewöhnlich hohe Steuererträge des laufenden Jahres aufgrund der Systematik des Finanzausgleichs in folgenden Jahren zu ungewöhnlich hohen Zahlungen zur Kreis- und Schulumlage führen (vgl. Ziffer 13 zu § 39 GemHVO).

Im Vergleich zu den Vorjahren konnten im Jahr 2021 insgesamt höhere Steuererträge im Bereich der Gewerbesteuer sowie bei den Gemeindeanteilen an der Einkommen- und Umsatzsteuer realisiert werden. Konkret hat die Differenz der Steuererträge im Jahr 2021 im Vergleich zu den durchschnittlichen Steuererträge der fünf Vorjahre 2020-2016 insgesamt +1.480.248 € betragen. Diese Mehrerträge führen zeitversetzt in den Jahren 2022 und 2023 zu folgenden höheren Umlageverpflichtungen:

	2022	2023
Kreisumlage	70.000 €	475.000 €
Schulumlage	41.000 €	279.000 €
Gesamt:	111.000 €	754.000 €

Da diese höheren Umlageverpflichtungen auf Steuererträge aus dem Jahr 2021 basieren und erst in den Folgejahren 2022 und 2023 zu zahlen sind, ist im Jahresabschluss 2021 der Gesamtbetrag in Höhe von 865.000 € aufwandswirksam als Rückstellung zu passivieren. Die ertragswirksame Inanspruchnahme der Rückstellung erfolgt in den Jahren 2022 und 2023 zu den o. g. Gesamtbeträgen mit Fälligkeit der Umlageverpflichtungen.

Durch die Bildung der o. g. Rückstellung ändert sich der am 25. April 2022 aufgestellte Jahresabschluss 2021 in folgenden Positionen:

- **Vermögensrechnung**

Passiva				
Nr.	Bezeichnung	bisher	neu	Veränd.
1.2.1	Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	1.947.581,79 €	1.458.674,19 €	-488.907,60 €
1.2.2	Rücklagen aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses	1.413.519,61 €	1.037.427,21 €	-376.092,40 €
3.2	Rückstellungen für Umlageverpflichtungen nach dem Finanzausgleichsgesetz und für Verpflichtungen im Rahmen von Steuerschuldverhältnissen	0,00 €	865.000,00 €	865.000,00 €

- **Ergebnisrechnung**

Nr.	Bezeichnung	bisher	neu	Veränd.
16	Steueraufwendungen einschl. Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen	11.218.883,44 €	12.083.883,44 €	865.000,00 €
19	Summe der ordentl. Aufwendungen	33.382.562,38 €	34.247.562,38 €	865.000,00 €
20	Verwaltungsergebnis	645.320,15 €	-219.679,85 €	-865.000,00 €
24	Ordentliches Ergebnis	488.907,60 €	-376.092,40 €	-865.000,00 €
28	Jahresergebnis	371.069,77 €	-493.930,23 €	-865.000,00 €

- **Finanzrechnung**

Keine Änderungen

Die geänderte Vermögens- und Ergebnisrechnung sind als Anlage beigefügt.

Beschlussvorschlag:

Die erneute Aufstellung des Jahresabschlusses für das Jahr 2021 mit den o. g. Änderungen wird zur Kenntnis genommen.

Dr. Peter Traub
Bürgermeister

Anlage(n):

(1)Vermögens-Ergebnis-Finanzrechnung_2021

Finanzielle Auswirkungen: ja <input checked="" type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/>	Pflichtaufgabe: ja <input checked="" type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/>	Stelle im Stellenplan vorhanden: ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/>
---	---	--